

Richtlinien für die Durchführung von Ranglistenturnieren

1. Veranstalter ist der Badminton-Verband Berlin-Brandenburg
2. Ausrichter ist der jeweilige Verein. Um die Ausrichtung kann sich jeder Verein im Bereich Berlin-Brandenburg bewerben. Die Turnierleitung obliegt dem Ausrichter. Die Kosten für den Turnierleiter trägt der Ausrichter.
3. Der Ausrichter hält eine Sporthalle mit der für das Turnier notwendigen Anzahl von Spielfeldern bereit und sorgt für die räumliche Organisation.
4. Die Ausschreibung wird durch den BVBB-Spielausschuss gefertigt und über die BVBB-Geschäftsstelle versandt. Die Ausrichter haben dem zuständigen SpA-Mitglied zu einem vom SpA festgesetzten Termin die notwendigen Unterlagen und Informationen mitzuteilen, die in die Ausschreibung aufgenommen werden müssen.
5. Die Meldungen gehen dem Ausrichter zu, der dem zuständigen SpA-Mitglied unverzüglich eine Meldeliste nach vorgeschriebenem Muster zuzuleiten hat.
6. Der Zeitplan wird vom Ausrichter erarbeitet und dem zuständigen SpA-Mitglied mitgeteilt. Die Veröffentlichung erfolgt über die BVBB-Geschäftsstelle.
7. Ein Referee ist vom Ausrichter zu stellen. In der A-Klasse ist dafür eine Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss vorzunehmen. Die Kosten für den Referee trägt der BVBB.
8. Die Auslosung der einzelnen Disziplinen wird in der Sporthalle zu festgesetzten Zeiten vorgenommen. Es werden nur Spieler ausgelost, die sich bis zu diesem Zeitpunkt persönlich bei der jeweiligen Turnierleitung angemeldet haben. Die Auslosung wird vom Turnierleiter nach den Bestimmungen der DBV- und BVBB-Turnierordnung sowie bestehender Beschlüsse vorgenommen.
9. Die Meldegebühren betragen je Einzeldisziplin € 7,- und je Doppeldisziplin € 10,-. Die Meldegebühren und eventuelle Bußgelder stehen dem Ausrichter zu.
10. Es ist mit Bällen zu spielen, die der BVBB für die Landesliga zugelassen hat. Der Ausrichter hat eine von diesen Ballsorten vorrätig zu halten, mit dem im Zweifelsfall auch zu spielen ist.
11. Der Ausrichter unterhält eine Cafeteria. Die Einnahmen dafür verbleiben beim Ausrichter
12. Der Ausrichter trägt die Kosten für die Endspielbälle bis zu einer Rolle je Endspiel.
13. Der Ausrichter trägt die Kosten für angemessene Preise.
14. Die Spielergebnisbögen sind sofort nach Turnierende dem zuständigen SpA-Mitglied zuzuleiten. In den Ergebnisbögen sind die Gewinner der angesetzten Spiele einschließlich der Spielergebnisse zu notieren.